

# Erlaubnis

nach § 7 des Sprengstoffgesetzes

Cottbus, 29.05.2018

(Ort, Datum)

**Nr7/7098 / 2018**

**Ausfertigung Nr. 1 (2)**

I. Herr/Frau<sup>1)</sup> -

Wohnort<sup>1)</sup> -

geboren am -

in -

Firma<sup>1)</sup> **MTR GmbH**

Sitz<sup>1)</sup> **03172 Guben**

**Straupitzstraße 3**

vertretungsberechtigt: Herr/Frau<sup>1)2)</sup> **Thomas Flemming**

oder Mitglied des Vertretungsorgans, das mit der Gesamtleitung des Umgangs, des Verkehrs oder der Beförderung beauftragt ist:

Herr/Frau<sup>1)</sup> -

geboren am **12.07.1970**

in **Guben**

wohnhaft in **03172 Schenkendöbern**

**Gestütsweg 4**

erhält hiermit aufgrund des § 7 Abs. 1 des Sprengstoffgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. April 1986 (BGBl. I S. 577) die Erlaubnis zum/zur

**Umgang mit Rückständen auf der Basis von Treibladungspulver im Bereich von  
Raumschießanlagen.**

II. Die Erlaubnis wird wie folgt beschränkt:

**Der Umgang ist beschränkt auf das Aufbewahren, Verbringen, Vernichten sowie innerhalb der Betriebsstätten den Transport, Überlassen und Empfangnahme von Rückständen auf der Basis von Treibladungspulver.**

(Fortsetzung siehe Rückseite)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

<sup>2)</sup> Die Angaben sind für jeden Vertretungsberechtigten erforderlich!

III. Die Erlaubnis wird mit folgenden Auflagen erteilt:

1. Die erlaubten Tätigkeiten dürfen nur vom Erlaubnisinhaber selbst (sofern die Fachkunde nach § 9 Abs. 1 SprengG erbracht wurde) oder von verantwortlichen Personen nach § 19 Abs.1 SprengG durchgeführt werden, die im Besitz eines für die auszuübenden Tätigkeiten gültigen Befähigungsscheins nach § 20 Abs.1 SprengG sind. Zwischen dem Erlaubnisinhaber und Befähigungsscheininhaber muss ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis bestehen.
2. Es ist ein Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung entsprechend Nr. 10.7 der SprengVwV beizubringen. Der Abschluss sowie das Fortbestehen der Versicherung sind dem LAVG jährlich nachzuweisen.
3. Der Erlaubnisinhaber hat innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis und anschließend alle 2 Jahre, dem LAVG nachzuweisen, dass die erlaubten Tätigkeiten ausgeführt werden.
4. Veränderungen zur Person und/oder Firma sind unverzüglich mitzuteilen.

Dienstsiegel

Cottbus,

29.05.2018

Ort

Datum

Landesamt für Arbeitsschutz,  
Verbraucherschutz und Gesundheit  
Dienststelle  
RB Süd, Dienstort Cottbus  
Thiemstraße 105 A, 03050 Cottbus  
Telefon: 0331 8683 380 Fax: 0331 8683 381



#### Hinweise:

1. Auf die Anzeigepflichten nach § 12 Abs. 1, § 14, § 21 Abs. 4, § 26 und § 35 Abs. 1 SprengG wird hingewiesen.
2. Explosionsgefährliche Stoffe dürfen anderen nur überlassen werden, wenn diese Personen die Berechtigung zur Empfangnahme nachweisen. Falls es sich um verantwortliche Personen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 oder 4 Buchstabe a SprengG handelt, ist die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage des Erlaubnisbescheides und durch einen Befähigungsschein in Verbindung mit einem schriftlichen Auftrag des Betriebsinhabers nachzuweisen. Für das Überlassen innerhalb der Betriebsstätte gilt § 22 Abs. 1 Satz 3 SprengG.
3. Von den Behörden werden nur die Originalurkunde und behördliche Ausfertigungen des Erlaubnisbescheides anerkannt.